

99036048001000, 99036048001000

Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/280143389/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000, 99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Leistungsbezeichnung II	Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Wiederanmeldung, Pkw, Saisonfahrzeug, Abgemeldetes Fahrzeug zulassen, Saison-Zulassung, Kfz, Kfz wieder zulassen, Fahrzeug wieder anmelden, Pkw wieder zulassen, Fahrzeug, Motorrad wieder zulassen, Halterwechsel, Fahrzeug umschreiben, Auto wieder anmelden, Anhänger wieder anmelden, Auto wieder zulassen, Motorrad wieder anmelden, Fahrzeug

Modul	Sachverhalt
	erneut zulassen, Anhänger wieder zulassen, Straßenzulassung, Kfz-Zulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_16.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Teaser	Sie möchten ein abgemeldetes Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen? Als neue Halterin oder neuer Halter können Sie dieses für den Straßenverkehr wieder anmelden.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Fahrzeug gekauft haben und dieses noch abgemeldet ist, müssen Sie es wieder anmelden, wenn Sie es im Straßenverkehr nutzen wollen.</p> <p>Es handelt sich um eine Wiederezulassung auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter, wenn ein Halterwechsel stattgefunden hat. Den Antrag dafür können Sie persönlich bei der für Sie zuständigen</p>

Modul

Sachverhalt

Zulassungsbehörde stellen oder eine Vertretung damit beauftragen.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- gültiges Ausweisdokument, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters; bei Vorlage des Reisepasses zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung
- Kontoverbindung beziehungsweise SEPAMandat zum Einzug der KfzSteuer der Halterin oder des Halters
- falls vorhanden: ausgefüllte Antragsformulare

Gegebenenfalls sind zusätzlich vorzulegen:

Wenn Sie ein neues Kennzeichen verwenden möchten:

- sofern bereits vorhanden: neues vorab reserviertes (Wunsch-)Kennzeichen inklusive PIN

Bei Vertretung durch einen Dritten:

- schriftliche Vollmacht und Ausweisdokument der Halterin oder des Halters im Original; die bevollmächtigte Person selbst muss sich mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bei Wiederezulassung auf Minderjährige:

- die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und deren Personalausweise im Original; gegebenenfalls eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht ("Negativbescheinigung") bei

Modul	Sachverhalt
	Alleinerziehenden
	Abhängig vom Einzelfall kann die Zulassungsbehörde weitere oder andere Nachweise von Ihnen fordern.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Fahrzeug ist aktuell außer Betrieb gesetzt. • Es gab einen Wechsel der Halterin oder des Halters. • Sie dürfen keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus bisherigen Zulassungsvorgängen von mehr als 30 EUR haben. • Sie dürfen keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr haben. Dazu zählen auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge.
Kosten	Für die Wiederezulassung werden durch die Zulassungsbehörden Gebühren auf Basis der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Beantragung auf der Zulassungsbehörde erfolgt die Bearbeitung in der Regel sofort.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Straßenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html https://servicesuche.bund.de https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Straßenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederezulassung eines Fahrzeuges auf einen neuen Halter Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • abgemeldetes Fahrzeug wird auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wieder angemeldet • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

Modul

Sachverhalt

- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Voraussetzungen:
 - Fahrzeug ist aktuell nicht in Betrieb
 - es gibt einen Wechsel der Halterin oder des Halters
 - keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen mehr als 30 EUR
 - keine Kfz-Steuerschulden von 5 EUR oder mehr; bei der Berechnung des Betrags werden auch Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge berücksichtigt
 - bei Vertretung durch andere Person muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden
 - Beantragung vor Ort und regional auch online möglich
 - zuständig: vor Ort zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig sind die Kreisverwaltungen und Stadtverwaltungen der kreisfreien bzw. teilweise auch der großen kreisangehörigen Städte.

Formulare

Ursprungsportal

Ein Fahrzeug auf eine andere Halterin oder einen anderen Halter wiederzulassen, Re-registering a vehicle to another owner